

# Markt Weidenbach

Lkr. Ansbach

## 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 10 mit integriertem Grünordnungsplan

### „Am Schimmelwasen“ in Weidenbach



## Begründung

Ingenieurbüro Willi Heller



Aufgestellt: Herrrieden, den 21.11.2017 / 05.03.2018 / 18.06.2018

Ingenieurbüro W. Heller

## Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass der Änderung	3
2.	Übergeordnete Planungen	3
2.1.	Relevante Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans der Region Westmittelfranken	3
2.2.	Flächennutzungsplan	3
3.	Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes	4
4.	Alternativenprüfung	4
5.	Inhalt der Änderung	4
6.	Erschließung	4
6.1.	Verkehrerschließung	4
6.2.	Wasserversorgung	4
6.3.	Abwasserentsorgung	5
6.4.	Sonstiges	5
7.	Immissionen	5
7.1.	Landwirtschaftliche Flächen	5
7.2.	Landwirtschaftliche Flächen	5
8.	Denkmalschutz	5
9.	Ver- und Entsorgungsleitungen	5
10.	Maßnahmen der Grünordnung	6
11.	Umweltbericht	12

## 1. Anlass der Änderung

Der Bebauungsplan Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ wurde 2010 rechtskräftig. Mittlerweile hat sich die Firma Aprovis Energy Systems GmbH in dem Mischgebiet angesiedelt.

Anlass für die Bebauungsplanerweiterung sind die konkreten Bauabsichten der Fa. Aprovis Energy Systems GmbH. Es sind neue Bürogebäude und eine neue Werk- und Lagerhalle geplant. Durch die Firmenerweiterung sind auch mehr Parkplätze erforderlich, die auf dem nordwestlichen Grundstücksteil neu angelegt werden.

Die Maßnahmen erfordern eine Erweiterung des Geltungsbereichs von ca. 20 m Richtung Westen auf dem Flurstück 229/4.

Der Markt Weidenbach möchte das ansässige Unternehmen unterstützen und hat der geringfügigen Erweiterung des bestehenden Mischgebietes zugestimmt.

## 2. Übergeordnete Planungen

### 2.1. Relevante Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans der Region Westmittelfranken

Weidenbach ist im Regionalplan Westmittelfranken als Kleinzentrum festgelegt.

#### 2.1.2.1 Sicherung und Entwicklung der Kleinzentren

Grundsatz:

Die Arbeitsplatzzentralität ist in den Kleinzentren Burghaslach, Dentlein a.Forst, Diespeck, Ehingen, Ellingen, Flachslanden, Heidenheim, Markt Berolzheim, Markt Erlbach, Nennslingen, Petersaurach, Sugenheim, Uehlfeld und Weidenbach möglichst dauerhaft zu sichern und weiter zu entwickeln.

### 2.2. Flächennutzungsplan



*Auszug aus dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Marktes Weidenbach mit Darstellung der 7. Änderung*

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist die Erweiterungsfläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Da dies nicht mit der Nutzung des geplanten Bebauungsplanes übereinstimmt, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert, sodass der Bebauungsplan entsprechend dem § 8 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.

### **3. Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes**

Das Plangebiet befindet sich im Süden von Weidenbach an der Ornbauer Straße und erstreckt sich über die Flurstücke 229/1, 229/2, 229/3 und 229/4. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt rund 1,7 ha.

Der Erweiterungsbereich (Flur-Nummer 229/4) wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Nördlich des Geltungsbereichs liegen gemischt genutzte Bauflächen sowie eine kleinere gewerblich genutzte Fläche. Im Osten, durch die Gemeindeverbindungsstraße Richtung Ornbau getrennt, befinden sich ebenfalls gemischt genutzte Flächen. Der restliche Umgriff im Westen und Süden grenzt an den landwirtschaftlich genutzten Außenbereich an.

### **4. Alternativenprüfung**

Da es sich um eine geringfügige Erweiterung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes und der bestehenden Erweiterung eines bestehenden Betriebes handelt, kann von einer Alternativenprüfung abgesehen werden.

### **5. Inhalt der Änderung**

Die Firma Aprovis Energy Systems GmbH plant die Erweiterung von einer Werks- und Lagerhalle und zwei Bürogebäuden. Die Erweiterung der Lagerhalle erfolgt im Norden, die der Bürogebäude im Süden des Plangebietes. Für die Schaffung von weiteren Parkplätzen, wird das Mischgebiet in Richtung Westen um ca. 20 m erweitert. Die Parkplätze grenzen somit an den bestehenden Parkmöglichkeiten an. Durch die Erweiterung um 20 m in Richtung Westen kann die Zufahrt der bestehenden Parkplätze bzw. der Firma genutzt werden.

Die Baugrenze wird entsprechend verschoben und die Eingrünung in Form einer 1-reihigen Hainbuchenhecke und 7 Berg-Ahorn werden an den Rand des Bebauungsplanes verlegt.

Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben bestehen. Somit auch die Eingrünung, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte, ist zusätzlich umzusetzen.

### **6. Erschließung**

#### **6.1. Verkehrserschließung**

Die bestehende Erschließung bleibt unverändert. Die geplanten Gebäude und Parkplätze sind über die bestehende Zufahrt zu erreichen.

#### **6.2. Wasserversorgung**

Die Trinkwasserversorgung ist durch die Erweiterung des bestehenden Ortsnetzes sichergestellt.

### **6.3. Abwasserentsorgung**

Das Schmutzwasser wird durch die nötige Erweiterung der bestehenden Ortskanalisation zugeleitet. Das unverschmutzte Niederschlagswasser wird in das geplante Regenwasserrückhaltebecken im Südwesten eingeleitet.

Die Bemessung des erforderlichen Rückhaltevolumens wird im Rahmen der Wasserrechtlichen Genehmigung durchgeführt.

### **6.4. Sonstiges**

Die **Löschwasserversorgung** erfolgt, soweit möglich über das Trinkwassernetz.

Bei der Brandbekämpfung durch die Feuerwehr mit einer Löschwasserentnahme aus dem öffentliche Trinkwassernetz ist zwingend die technische Regel DVGW W 405-b1 einzuhalten.

Eventuell sind bei Bedarf zusätzlich benötigte Löschwasserbehälter und Löschwasserentnahmestellen vorzusehen.

Die Versorgung mit **Strom und Telekommunikation** erfolgt durch die Erweiterung der bestehenden Versorgungsnetze.

## **7. Immissionen**

### **7.1. Landwirtschaftliche Flächen**

An den Grenzen des Bebauungsplans ist hinsichtlich der Pflanzordnung der gesetzlich vorgeschriebene Grenzabstand gegenüber landwirtschaftlichen Nutzungsflächen zu beachten. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der benachbarten landwirtschaftlichen Flächen ist zu dulden. Von landwirtschaftlichen Flächen ausgehende Staub- und Geruchsmissionen müssen geduldet werden. Die Bewirtschaftung auch in späteren Abendstunden und zu Erntezeiten muss uneingeschränkt möglich sein.

Einfriedungen zu den landwirtschaftlichen Flächen müssen einen Grenzabstand von mindestens einem Meter haben.

### **7.2. Landwirtschaftliche Flächen**

Durch die Erweiterung des Betriebes gehen keine schädlichen Geruchs- und Lärmmissionen aus.

## **8. Denkmalschutz**

Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet bisher nicht bekannt. Da bei Baumaßnahmen grundsätzlich mit archäologischen Fundstellen zu rechnen ist, wird auf die Meldepflicht gemäß Art. 8 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Nürnberg) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde hingewiesen.

## **9. Ver- und Entsorgungsleitungen**

Sind im Bereich des Bebauungsplans keine Gehwege geplant, wird ein Versorgungstreifen von ca. 1,00 m Breite empfohlen.

Zwischen eventuell geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach dem DVGW Regelwerk; Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50m einzuhalten. Sollte dieser Abstand unterschritten werden, so sind Schutzmaßnahmen notwendig. Die hierdurch entstehenden Kosten sind durch den Veranlasser der Baumpflanzungen zu übernehmen.

## **10. Maßnahmen der Grünordnung**

Der Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.06.2018 wurde von Landschaftsarchitekt Michael Schmidt aus Feuchtwangen erstellt.

### **10.1 Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffen**

Zur Vermeidung von Individuenverlusten bei Bodenbrütern sowie deren Gelegen und noch nicht selbständigen Jungvögeln erfolgt der Baubeginn incl. Abtrag der Bodenvegetation und Humusschicht außerhalb der Vogelbrutzeit, also erst ab 1. Oktober bis spätestens Ende Februar.

#### **10.1.1 Eingrünung/Durchgrünung des Planungsgebietes**

Das Planungsgebiet wird nach Westen zur Landschaft hin mit 7 Acer pseudoplatanus – Berg-Ahorn (Hst, 3xv mDb, StU 14-16), einer Carpinus betulus-Hecke - Hainbuchenhecke (He, 2xv h 150 – 175) sowie einer 5-reihigen Hecke gemäß Pflanzschema eingegrünt.

Die Berg-Ahorn sind im Abstand von 12 m zu pflanzen.

#### **10.1.2 Eingrünung ersetzen**

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 10 „Schimmelwasen“ wurde als Randeingrünung eine private Grünfläche mit Anpflanzung einer 5-reihigen Hecke festgelegt. Durch die geplante Erweiterung wird ein Teilbereich von 60 m 5-reihige Hecke der festgesetzten Eingrünung überbaut. Diese Minimierungsmaßnahme muss ersetzt werden.

Im Südosten des Planungsgebietes wird zusätzlich eine 5-reihige Hecke gemäß Pflanzschema gepflanzt und in diesem Bereich die Eingrünung verstärkt.

#### **10.1.3 Bodenversiegelung**

Der Boden stellt die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen dar und ist als solcher zu erhalten. Im Naturhaushalt fungiert er als Speicher von Niederschlagswasser und als Puffer- und Filtersystem gegenüber Schadstoffen.

Um diese Funktionen so weit wie möglich zu erhalten, ist die im Planungsraum zu erwartende Bodenversiegelung auf das nötige Minimum zu reduzieren.

### **10.2 Abwägung der Belange von Natur und Landschaft**

Durch die geplante Erweiterung des Mischgebietes findet ein Eingriff in Natur und Landschaft statt wofür gem. § 1a BauGB ein Ausgleich erforderlich ist.

Die Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs gem. § 1a BauGB erfolgt nach dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen.

### **10.3 Ausgleichsflächenberechnung**

#### **10.3.1 Bewertung des Eingriffs**

Der nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässige Eingriff wird bedingt durch:

- zulässigen Versiegelungs- und Nutzungsgrad,
  - Eingriff ins Landschaftsbild,
- dem **Typ A des Bayerischen Leitfadens** zugeordnet.

Die intensiv genutzte Ackerfläche wird in ihrer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild als Gebiet geringer Bedeutung (Kategorie I) eingestuft.

Das bestehende Betriebsgelände sowie die bestehende Grünfläche müssen nicht ausgeglichen werden.

3.500 m<sup>2</sup> Erweiterungsfläche  
- 1.900 m<sup>2</sup> Grünfläche mit Hecke und Ausgleichssaum  
1.600 m<sup>2</sup> Eingriffsfläche

Es wird der Kompensationsfaktor von 0,4 der Kategorie I angesetzt:

Grünfläche      Faktor 0,40 x 1.600 m<sup>2</sup>      = 640 m<sup>2</sup>

**Gesamter Ausgleichsflächenbedarf von 0,064 ha.**

#### **10.3.2 Ausgleichsmaßnahmen**

##### **Ausgleich:**

##### **Schmetterlings- und Wildbienensaum**

Der Ausgleich erfolgt auf einem Teil des Flurstücks 229/4,  
Gemarkung Weidenbach, Markt Weidenbach.

Die Fläche wird derzeit intensiv als Acker genutzt.

##### **Anlage der Ausgleichsmaßnahme:**

Als Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff in das Schutzgut Boden, Lebensraum und Landschaft, wird auf der Ackerfläche 5 – 10 cm Oberboden abgetragen, die Böschungsflächen des Regenrückhaltebeckens werden nicht mit Humus abgedeckt. Die Rohbodenfläche von 830 m<sup>2</sup> wird mit einer autochthonen Saatgutmischung „Schmetterlings- und Wildbienensaum“ (siehe Artenliste) angesät.

<b>Schmetterlings- und Wildbienensaum Artenliste</b>		
Ansaatstärke: 2 g/m <sup>2</sup> (20 kg/ha)		
<b>Blumen 90%</b>		%
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	1,50
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Kleiner Odermennig	4,00
<i>Ballota nigra</i>	Gewöhnliche Schwarznessel	0,30
<i>Barbarea vulgaris</i>	Barbarakraut	1,80
<i>Betonica officinalis</i>	Heilziest	1,00
<i>Campanula patula</i>	Wiesen-Glockenblume	0,10
<i>Campanula persicifolia</i>	Pfirsichblättrige Glockenblume	0,20
<i>Campanula rapunculoides</i>	Acker-Glockenblume	0,10
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume	0,10
<i>Campanula trachelium</i>	Nesselblättrige Glockenblume	0,10
<i>Carduus nutans</i>	Nickende Kratzdistel	0,50
<i>Carum carvi</i>	Wiesen-Kümmel	3,00
<i>Centaurea cyanus</i>	Kornblume	7,00
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	1,50
<i>Centaurea scabiosa</i>	Skabiosen-Flockenblume	1,50
<i>Cichorium intybus</i>	Gewöhnliche Wegwarte	3,00
<i>Clinopodium vulgare</i>	Gewöhnlicher Wirbeldost	0,40
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre	2,50
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Kartäusernelke	1,20
<i>Dipsacus fullonum</i>	Wilde Karde	0,30
<i>Echium vulgare</i>	Gewöhnlicher Natternkopf	5,00
<i>Galium album</i>	Weißes Labkraut	1,50
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut	1,00
<i>Hypericum perforatum</i>	Echtes Johanniskraut	1,00
<i>Hypochoeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut	0,70
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	1,50
<i>Leontodon autumnalis</i>	Herbst-Löwenzahn	0,50
<i>Leucanthemum ircutianum/vulgare</i>	Wiesen-Margerite	4,00
<i>Linaria vulgaris</i>	Gewöhnliches Leinkraut	0,20
<i>Lotus corniculatus</i>	Hornschotenklee	2,00
<i>Malva alcea</i>	Spitzblatt-Malve	1,00



Malva moschata	Moschus-Malve	2,00
Malva sylvestris	Wilde Malve	2,00
Medicago lupulina	Gelbklee	3,00
Origanum vulgare	Gewöhnlicher Dost	0,50
Papaver rhoeas	Klatschmohn	2,00
Pastinaca sativa	Gewöhnlicher Pastinak	2,50
Picris hieracioides	Gewöhnliches Bitterkraut	0,30
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	2,00
Plantago media	Mittlerer Wegerich	0,50
Potentilla erecta	Blutwurz	0,20
Potentilla verna	Frühlings-Fingerkraut	0,30
Primula veris	Frühlings-Schlüsselblume	0,40
Prunella vulgaris	Gewöhnliche Braunelle	2,00
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	5,30
Saponaria officinalis	Echtes Seifenkraut	2,00
Scrophularia nodosa	Knoten-Braunwurz	0,50
Silene latifolia ssp. Alba	Weißer Lichtnelke	4,00
Silene vulgaris	Gewöhnliches Leimkraut	3,50
Sinapis arvensis	Ackersenf	2,00
Solidago virgaurea	Gewöhnliche Goldrute	0,30
Stachys sylvatica	Wald-Ziest	0,50
Tanacetum vulgare	Rainfarn	0,10
Thymus pulegioides	Gewöhnlicher Thymian	0,20
Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart	2,00
Trifolium medium	Mittlerer Klee	0,50
Verbascum nigrum	Schwarze Königskerze	0,50
Verbascum thapsus	Kleinblütige Königskerze	2,00
Vicia sepium	Zaunwicke	0,40
		<b>90,00</b>
<b>Gräser 10%</b>		
Anthoxanthum odoratum	Gewöhnliches Ruchgras	2,00
Briza media	Gewöhnliches Zittergras	2,00
Bromus erectus	Aufrechte Trespe	3,00
Cynosurus cristatus	Weide-Kammgras	1,00

Festuca guestfalica (ovina)	Schafschwingel	2,00
		<b>10,00</b>
<b>Gesamt:</b>		<b>100,00</b>

**Pflege der Ausgleichsfläche:**

Die Fläche wird nicht gedüngt. Einmal jährlich wird im März der Altbestand gemäht und das Mähgut abgeräumt.

Mulchen ist nicht zulässig. Die Anwendung synthetischer Behandlungsmittel wie Pestizide wird ausgeschlossen. Dünger oder Düngemittel sind auf der Fläche generell nicht zugelassen.

Dieses Verbot umschließt sowohl synthetisch hergestellte organische oder mineralische Dünger also auch betriebseigene Dünger (z.B. Festmist, Jauche, Gülle, Kompost). Weiterhin wird ein „Wälzverbot“ festgesetzt.

Schmetterlingswiese

830 m<sup>2</sup> x 1,0 = **830 m<sup>2</sup>**

**Gesamt: = 830 m<sup>2</sup>**

**Ausgleichsflächen gesamt: ca. 0,083 ha**

Ausgleichsbedarf gesamt 0,064 ha

Ausgleichsfläche 0,083 ha

Der Eingriff ist somit ausgeglichen.

10.3.3 Pflanzenauswahlliste und Heckenpflanzschema

**Pflanzschema 5-reihige Hecke:**

5 - reihige Hecke, Pflanzabstand 1,5 m (30 m Pflanzschema)

Ri Co Co Ac Li Li Ro Pr Pr Cr Co Co Ro Cr Cr Py Ri Ri Li Li  
 al av av ca vu vu ar sp sp mo sa sa ca mo mo co al al vu vu

Rh Eu Co Ac Ac Li Ca Pr Vi Cr Co Pr Pr Ac Ri Ri Co Lo Pr Li  
 ca eu av ca ca vu be pa la mo ma pa pa ca al al sa xy av vu

Ul Ri Sa Sa Vi Co Ca So So Cr Ri Ro Li Li Fr Ri Co Co Li Li  
 mi al ni ni la sa be ac ac mo al ca vu vu ex al sa sa vu vu

Eu Ri Ri Vi Vi Co Co Ro Cr Cr Qu Li Li Co Co Ri Pr Pr Co Co

eu al al la la sa sa ar mo mo ro vu vu ma ma al pa pa sa sa  
Pr Pr Pr Ro Co Co Li Li Ma Pr Pr Pr Lo Rh Ri Ri Ri Sa Sa Co  
sp sp sp ar sa sa vu vu sy sp sp sp xy ca al al al ni ni sa

**Pflanzenliste:**

Ac ca	Acer campestre	4 Stk	Pr sp	Prunus spinose	8 Stk
Ca be	Carpinus betulus	2 Stk	Py co	Pyrus communis	1 Stk
Co av	Corylus avellane	3 Stk	Qu ro	Quercus robur	1 Stk
Co ma	Cornus mas	3 Stk	Ri al	Ribes alpinum	14 Stk
Co sa	Cornus sanguinea	13 Stk	Rh ca	Rhamnus cathartica	2 Stk
Cr mo	Crataegus monogyna	7 Stk	Ro ar	Rosa arvensis	3 Stk
Eu eu	Euonymus europaeus	2 Stk	Ro ca	Rosa canina	2 Stk
Fr ex	Fraxinus excelsior	1 Stk	Sa ni	Sambucus nigra	4 Stk
Li vu	Ligustrum vulgare	14 Stk	So ac	Sorbus aucuparia	2 Stk
Lo xy	Lonicera xylosteum	2 Stk	Ul mi	Ulmus minor	1 Stk
Ma sy	Malus sylvestris	1 Stk	Vi la	Viburnum lantana	4 Stk
Pr av	Prunus avium	1 Stk			
Pr pa	Prunus padus	5 Stk		(100 Stk)	

**Pflanzqualität:**

Sträucher: 2xv. o. B., h 80 - 150

Acer campestre, Cornus mas, Malus sylvestris, Prunus avium, Prunus padus, Pyrus communis, Sorbus aucuparia sind als Heister (Hei, 2xv, o.B. h 100- 150) zu pflanzen.

**10.4. Abwägung**

Da die Marktgemeinde Weidenbach Bauflächen benötigt, um den Erweiterungswünschen der Fa. Aprovis gerecht zu werden und damit Arbeitsplätze vor Ort zu sichern und neue zu schaffen, kann ein Eingriff grundsätzlich nicht vermieden werden.

Die Bedeutung des Planungsgebietes ist aufgrund der bestehenden Nutzungen und Belastungen (Acker, Ortsrandlage) für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild als gering zu bewerten. Deshalb ist der gewählte Standort für den notwendigen Eingriff auch aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes grundsätzlich als geeignet zu bewerten.

Die grünordnerischen Festsetzungen verringern den Eingriff und die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen schaffen einen angemessenen Ausgleich vor Ort.

Die Grünordnerischen Festsetzungen sind Bestandteil des Bebauungsplanes.

### **10.5. Überschlägige Kostenermittlung**

Kostenrahmen für Vegetationsarbeiten  
(Schätzung nach Baupreisen 2017)

#### **Ersatzpflanzung Ausgleichsmaßnahmen:**

Sträucher	250 Stk	à 11,-	ca. 2 750,- €
Heister	51 Stk	à 15,-	ca. 765,- €

#### **Ausgleichsmaßnahmen:**

Sträucher/Hainbuchen	500 Stk	à 11,-	ca. 5.500,- €
Heister	51 Stk	à 15,-	ca. 765,- €
Berg-Ahorn StU 14-16 inkl. Dreibockverankerung	7 Stk	à 300,-	ca. 2.100,- €
Ansaat	830 m <sup>2</sup>	à 2,50	ca. 2.075,- €
inkl. Pflanzarbeit, Pflege			

---

**Gesamtkosten brutto** **ca. 14.015,- €**

Diese Kosten enthalten keine Planungs- bzw. Bauleitungskosten

### **11. Umweltbericht**

Der Umweltbericht in der Fassung vom 18.06.2018 wird als gesonderter Teil der Begründung vom Landschaftsarchitekt Michael Schmidt erstellt.

#### **Aufgestellt:**

Herrieden, 21.11.2017 / 05.03.2018 / 18.06.2018

**Ingenieurbüro W. Heller**